

Petitionssteller/in

Landtag Nordrhein- Westfalen
Petitionsausschuss
Postfach 101143
D-40002 Düsseldorf

_____, _____
Ort Datum

Petition Beförderungsstau – Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte –

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zugesagt, die Beförderungssituation von Feuerwehrbeamten in Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu verbessern!

Die Änderung des § 76 Gemeindeordnung NRW hat zu keiner Verbesserung geführt!
Auch durch den kommenden Stärkungspakt Stadtfinanzen wird nicht sichergestellt, dass sich die Situation in allen Kommunen so verbessert, dass dort wieder befördert werden darf!

Hiermit stelle ich folgenden Petitionsantrag aufgrund der derzeitigen Beförderungssituation von Feuerwehrbeamten/innen in Städten und Gemeinden mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept.

1. Änderung des Leitfadens vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“
 - a. Kapitel 5 Ziffer 11 streichen „keine Bildung eines Budgets für Beförderungen“
 - b. Kapitel 4.6 Beförderungskorridor streichen
 - c. Beförderungseinschränkungen generell aus einem Haushaltssicherungskonzept abkoppeln
2. Änderung § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 - a. § 82 Abs. 1 Satz 1 wie folgt ändern „Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist **z.B. Pflichtaufgaben nach § 1 FSHG**, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben, unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere **Beförderungen, diese insbesondere bei Übernahme von höherwertigen Tätigkeiten und Aufgaben**, Bauten, Beschaffungen, und sonstige Investitionsleistungen, für die

im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen,...“
(Änderungen im Gesetzestext sind fett markiert)

3. Im Landesbeamtengesetz muss ein Rechtsanspruch auf Beförderung bei der Übernahme von höherwertigen Tätigkeiten bzw. der Übertragung eines höherwertigen Amtes, verankert werden, ähnlich wie die Tarifautomatik dies im TVöD vorsieht. Umzusetzen bei der anstehenden Dienstrechtsreform im Jahr 2012.
4. Anrechnung der bereits geleisteten Wartezeit auf die HSK-Wartezeit, bei Beamten/innen die mittlerweile auf zwei Beförderungen warten. Es kann nicht sein, dass diese Beamten/innen eine weitere HSK-Wartezeit nach der ersten Beförderung absolvieren müssen. Die Beamten/innen warten teilweise schon über 4 1/2 Jahre – das ist Wartezeit genug. Hilfsweise sollte man die Wartezeit auf max. 18 Monate begrenzen.
5. Möglichkeiten einer Sprungbeförderung nach § 20 Abs. 5 LBG NRW für die unter Punkt 3 genannten Beamten/innen prüfen. Nach der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses ist eine Sprungbeförderung z.B. bei einer unverschuldeten Verzögerung im beruflichen Werdegang möglich.

Bei den genannten Beförderungen geht es nicht um eine Besoldungserhöhung, sondern um eine gerechte Bezahlung für den Dienst den die Feuerwehrbeamten/innen leisten bzw. für den sie sich qualifiziert haben. Qualifiziert, u. a. in laufbahnrechtlichen Lehrgängen, um anschließend höherwertige Aufgaben und Tätigkeiten zu übernehmen.

Aufgaben und Tätigkeiten ohne die die Kommunen ihre Pflichtaufgaben nach § 1 FSHG nicht mehr aufrechterhalten könnten.

Durch den Beförderungsstopp wird eine Anerkennung und Wertschätzung gegenüber der Aufgabenwahrnehmung eines Feuerwehrbeamten / einer Feuerwehrbeamtin verhindert!

Die finanzielle Benachteiligung die durch die nicht durchgeführten Beförderungen den einzelnen Beamten/innen entstehen, reichen von monatlich 4% bis zu monatlichen 22% Besoldungseinbußen.

Neben der Benachteiligung für die einzelnen Beamten/innen, wirkt sich die finanzielle Benachteiligung ebenfalls auf die Hinterbliebenenversorgung aus.

Das heißt Kinder, Ehepartner oder Lebenspartner sind in einem Todesfall schlechter abgesichert.

Schaffen Sie die Voraussetzungen für eine leistungsgerechte Besoldung und lassen Sie die Feuerwehrbeamten/innen und ihre Familien nicht weiter zum politischen Spielball werden!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift